

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage beantragt.

*) wird von der Stadt Roth ausgefüllt

E-Nummer *	Eingangsdatum *
------------	-----------------

1. Grundstückseigentümer/in

Nachname		Vorname		Anrede
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort	
Telefon	Mobil	E-Mail		

2. Baugrundstück

Bauvorhaben		Gemarkung		Flur-Nr.
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort	

3. Art des einzuleitenden Abwassers

<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser			
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser			
<input type="checkbox"/> Gewerbe- / Industrieabwasser		anfallende Menge	l / s
Temperatur		°C	Spitzenanfall
pH - Wert		<input type="checkbox"/> Abwasservorbehandlung ist entsprechend beiliegenden Plänen und Erläuterungen vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Kondensat aus Brennwertanlagen		anfallende Menge	l / d
<input type="checkbox"/> Abwässer außergewöhnlicher Art (z.B. von Benzin-, Fett-, Heizölabscheider, Heizölsperren, usw.)			anfallende Menge
			l / s
HINWEIS: Ein Drainagenanschluss ist gemäß §15 Abs. 2 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Roth (EntwässerungsS - EWS) verboten!			

4. Beseitigung des Niederschlagswassers

<input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Abwassersammelleitung	
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird unmittelbar in den Vorfluter eingeleitet	Name des Vorfluters:
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird versickert	Art der Versickerung:
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser wird in einer Zisterne mit Überlauf gesammelt	Nutzung als Brauchwasser *) <input type="checkbox"/>
	Nutzung als Gartenbewässerung <input type="checkbox"/>
Größe der Zisterne: <input type="text"/> m ³	Anschluss des Überlaufs an öffentliche Abwassersammelleitung <input type="checkbox"/>
	Anschluss des Überlaufs an Vorfluter <input type="checkbox"/>
	Name des Vorfluters:

*) Gemäß § 24 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Roth sind Grundstückseigentümer verpflichtet, bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird.
Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Stadt Roth schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden. Die Kosten des Einbaus trägt der Eigentümer.

5. Unterschrift

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde entsprechend der im Land Bayern gültigen Technischen Baubestimmungen und der Bestimmungen der DIN EN 12056, DIN 752, sowie DIN 1986 geplant und wird dementsprechend ausgeführt.

Ort, Datum **Unterschrift Grundstückseigentümer/in**

Hinweis: Der Antrag kann nur bei vollständigem Vorliegen aller Antragsunterlagen sowie der zu leistenden Unterschriften bearbeitet werden!

Folgende Anlagen sind mit diesem Entwässerungsantrag in digitaler Form einzureichen (eine geprüfte Ausfertigung erhalten Sie mit der Entwässerungszustimmung zurück):

- Lageplan des zu entwässernden Grundstücks, Maßstab 1 : 1000
- Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Höhe über Normalhöhen-Null (NHN) im DHHN2016 (Status 170), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind
- Baubeschreibung, formlos
- Berechnung der anfallenden Schmutzwasser- und Niederschlagswassermenge
- wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.
 - Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Beschreibung der erforderlichen Unterlagen

Anlagen zum Entwässerungsantrag in digitaler Ausfertigung:

- Lageplan** mindestens im Maßstab 1:500 mit eingetragenem Bauvorhaben, Grundstücksgröße und Bezeichnung, Straße, Hausnummer, Bauflucht, Himmelsrichtung, Nachbargrundstücken, vorhandene öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanälen mit Kontrollschächten sowie Angabe von Material, Nennweite, Gefälle, Deckeloberkante, Sohle, Fließrichtung der Kanäle.
- Längsschnitt** mindestens im Maßstab 1:100 durch das Gebäude bis zum Straßenkanal mit den eingetragenen Entwässerungsleitungen und Entlüftungsleitungen (sämtliche Eintragungen auf NHN oder Sohle des öffentlichen Kanals an den angeschlossen werden soll, bezogen).
- Grundriss** des Kellergeschosses und der übrigen Geschosse. Einzutragen sind vorhandene und geplante Entwässerungsleitungen mit Einläufen Waschbecken, WC, Spüle, Bodenablauf, Spülmaschine, Waschmaschine, Angabe der lichten Weiten und des Herstellungsmaterials; ebenso die Entlüftung der Leitung, Revisionsschacht oder Reinigungsrohr und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.
- Beschreibung** des Gewerbebetriebes, dessen Abwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden sollen mit Angabe der Art, Menge und Anfallstelle.
- Nachweis des Eigentums** (Kopie des Grundbuchauszuges)

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst abschließend bearbeitet werden kann, wenn er vollständig vorliegt.

Datenschutzhinweis Entwässerungsantrag für den Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentlichen Abwasseranlage

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Roth, Stadtbauamt, Tiefbauabteilung, Allee 9, 91154 Roth
Telefon: 0 91 71 / 8 48 – 0, E-Mail: tiefbau@stadt-roth.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Roth, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Kirchplatz 4, 91154 Roth
Telefon: 0 91 71 / 8 48 – 116, E-Mail: datenschutz@stadt-roth.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Entwässerungsantrag für den Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentlichen Abwasseranlage. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst c DSGVO in Verbindung mit § 56 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Art. 31 Bayerisches Wassergesetz (BayWG), §§ 8 - 12 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Roth (EntwässerungsS - EWS).

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung solange gespeichert wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.
Entwässerungsantragsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<http://www.datenschutz-bayern.de>).

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 8 - 12 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Roth (EntwässerungsS - EWS) sind die Daten des Entwässerungsantrages für den Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentlichen Abwasseranlage erforderlich. Die Stadt Roth benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.